

Kreis

MZ/OP

Mittwoch, 23. Oktober 1996

Warum warnten Fachleute nicht rechtzeitig?

Nackensteiner SPD-Fraktion wehrt sich gegen den Vorwurf, Schuld an der „Rudelheck-Pleite“ zu tragen

wbl. NACKENHEIM – Der Erschließungsvertrag für das Baugebiet Rudelheck sei am 23. Februar 1976 vom Gemeinderat beschlossen und nach Überprüfung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung am 15. Oktober 1976 notariell beurkundet worden. Und bereits in diesem Erschließungsvertrag sei die Tiefendrainage als Bestandteil der Erschließung benannt, erinnert die Nackensteiner SPD-Fraktion in einer Presseerklärung an die Ursprünge des Neubaugebietes. „Schon zu diesem Zeitpunkt hätte man erwarten können, daß die Fachanwälte die Gemeinde beziehungsweise die federführende Verbandsgemeinde darauf hinweisen, daß die Tiefendrainage nicht nach dem Bundesbaugesetz hätte abgerechnet werden dürfen, sondern nach dem Kommunalabgabengesetz“, glauben die Sozialdemokraten den „Schwarzen Peter“ für die jüngsten Millionenausgaben der Gemeinde auszumachen. Spätestens von der prüfenden Aufsichtsbehörde hätte ein Hinweis kommen müssen. „Und nicht zuletzt hätte die Verbandsgemeinde, die ja

die Bescheide und die Berechnung erstellt, merken müssen, daß die Abrechnung nach dem Bundesbaugesetz nicht möglich war“, steht für die SPD fest. Da auch die Beschlußvorlagen von der VG vorformuliert und dem Rat vorgelegt wurden, habe die VG auch die fehlerhaften Bescheide erlassen, mit der Folge, daß die Ortsgemeinde jetzt ein Darlehen von 2,5 Millionen Mark aufnehmen müsse.

„Diese Kette von Fehlern und Versäumnissen kann nicht auf dem Rücken der Ortsgemeinde Nackenheim ausgetragen werden“, bekräftigt die SPD. Stattdessen sollten die verantwortlichen Fachbehörden und Fachleute zur Rechenschaft gezogen werden. Denn wenn sich die ehrenamtlichen Gemeinderäte nicht auf die Qualifikation der Fachabteilungen, der prüfenden Aufsichtsbehörden und auf Fachanwälte verlassen könnten, sei die gesamte Gemeinderatsarbeit in Frage gestellt, und das Risiko für ehrenamtliche Entscheidungsträger, durch falsche Beratung Millionenbeträge in den Sand zu setzen, fast unerträglich.

Zu der aus dem Streit um die

Rudelheckkosten erwachsenen Diskussion um fehlende Einnahmequellen der Gemeinde mangels Gewerbegebiet im Unterfeld beziehen die Sozialdemokraten ebenfalls Stellung. Seit den 70er Jahren liege den Ortsgemeinden der Regionale Raumordnungsplan schriftlich vor, wie er von der damaligen CDU-Landesregierung verabschiedet wurde. Hierin werde Nackenheim vorgeschrieben, Gewerbeflächen nur für den Eigenbedarf der Gemeinde auszuweisen. Dies sei an der Mainzer Straße erfüllt und nun erschöpft. Die gesamte VG Bodenheim sei in dem Raumordnungsplan zwar als Verdichtungsrandzone zum Oberzentrum Mainz dargestellt. Aber nur die Ortsgemeinde Bodenheim dürfe Gewerbe über den eigenen Bedarf hinaus ansiedeln. Nackenheim sei plangemäß für Naherholung und Fremdenverkehr auszubauen. „Hier entsteht ein starkes Gefälle bei den finanziellen Einnahmen unter den Gemeinden“, rechnet die SPD vor und erinnert an den Einsatz der vier übrigen Gemeinden für einen Ausgleich.

Als hier der gewünschte Erfolg

ausgeblieben sei, habe der Nackensteiner Gemeinderat im November 1993 entgegen den Vorschriften der Landesplanung beschlossen, im Unterfeld eine Gewerbefläche von 14,5 Hektar auszuweisen. Wenn der SPD Nackenheim heute vorgeworfen werde, sie hätte die Ausweisung von Gewerbeflächen verhindert, so müsse die Frage erlaubt sein, wo die Proteste der Nackensteiner CDU bei ihren Parteifreunden in Mainz blieben, als der Raumordnungsplan die für Nackenheim so folgenreiche Festschreibung offenbarte. Die SPD verweist hingegen darauf, daß die schnellstmögliche Bereitstellung von Gewerbeflächen vor den jüngsten Kommunalwahlen noch Schwerpunkt der Nackensteiner CDU gewesen sei. Direkt nach gewonnener Wahl seien jedoch die Haushaltsmittel dafür gestrichen, und die Gewerbeansiedlung als „Wolkenschloß“ abgetan worden. „Seither sind die Bemühungen für eine neues Gewerbegebiet von der jetzigen Verwaltung auf null gefahren worden“, urteilt die SPD-Fraktion.

SPD - Stellungnahme
zu Rudelheck - Tiefendrainage
Gewerbegebiet
AZ - 23. 10. 1996